

Statement Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer

Zum Presse- und Fachgespräch „Moderne Vergütung
statt ärztlicher Einheitspreis“ am
13.11.2019 in Berlin

Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine Damen und Herren,

nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess mit den ärztlichen Berufsverbänden, wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) konnte im März 2018 nach über 60 Arbeitssitzungen der finalisierte Entwurf des Leistungsverzeichnisses der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Beteiligten übermittelt werden. Daran anknüpfend stellte die Bundesärztekammer (BÄK) den eingebundenen Verbänden und Fachgesellschaften am 26.04.2018 die Systematik zur Bewertungsfindung der neuen GOÄ auf Grundlage der von ihnen eingereichten Kalkulationsangaben zum zeitlichen und personellen Aufwand dar. Sie bat außerdem die eingebundenen Fachexperten um Übermittlung der zeitlichen und personellen Aufwände je Leistung. Insgesamt erhielt die BÄK über 6000 Rückmeldungen zu Zeit- und Personalaufwänden und etwa ebenso viele zu den Gegenüberstellungen der neuen Leistungen und korrespondierenden Leistungen zu der aktuell gültigen GOÄ. Diese Gegenüberstellungen bilden die Grundlage eines differenzierten Hochrechnungsmodells zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einer neuen GOÄ.

Im Mai 2018 erteilte der 121. Deutsche Ärztetag der BÄK den Auftrag, die weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Erarbeitung eines Entwurfs zur Novellierung der GOÄ entsprechend der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetages 2017 fortzuführen und eine möglichst detaillierte Folgenabschätzung sicherzustellen.

Ob die neue GOÄ nach deren Fertigstellung von der BÄK beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingebracht wird, muss – unter Beachtung der Beschlusslage des 120. Deutschen Ärztetages 2017 und insbesondere vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) – gesondert bewertet werden.

Im Rahmen der Anhörung vor der KOMV vom 10.09.2018 hat die BÄK im Einklang mit der Beschlusslage des 121. Deutschen Ärztetages 2018 die Auffassung vertreten, dass eine Bürgerversicherung und/oder eine Vereinheitlichung der Vergütungssysteme strikt abzulehnen sind.

Dem aktuellen Ärztetages-Votum entsprechend erfolgten detaillierte Arbeiten zur Schlüssigkeitsprüfung der Bewertungsrückmeldungen der ärztlichen Berufsverbände und wissenschaftlichen-medizinischen Fachgesellschaften. Die Abstimmung der Bewertungsergebnisse wurde in 54 Arbeitssitzungen mit den eingebundenen Verbänden und Fachgesellschaften erörtert. Sie wird BÄK-seitig im November 2019 finalisiert. Diese Version beachtet den politischen Kompromiss zur Ausgabensteigerung von privaten Krankenversicherungen und den Beihilfestellen von 5,8% (+/- 0,6 %) noch nicht. Zunächst müssen - gemäß der Beschlusslage des 121. Deutschen Ärztetages - die politischen Rahmenbedingungen (insbesondere das Votum der KOMV) und die Bereitschaft des Verordnungsgebers zu einer Gesamtnovelle von der BÄK bewertet werden. Nichts desto trotz sollen ab Ende November 2019 die Abstimmungen zur Hochrechnung und zu ersten Bewertungsgrundlagen mit dem PKV-Verband aufgenommen werden. Ziel ist es, ein von beiden Seiten konsentiertes Hochrechnungsmodell zu den finanziellen Auswirkungen abzustimmen, um nachfolgend zügig einen Konsensentwurf zu einer GOÄ-Novelle zu erstellen, abhängig von der Bewertung der politischen Rahmenbedingungen.

Parallel zur Abstimmung über die Leistungsbeschreibungen wurden mit übergeordneten ärztlichen Verbänden, der Bundesärztekammer und dem PKV-Verband die Bundesärzteordnung und der Paragraphenteil überarbeitet. Die umfangreichen Arbeiten zur neuen GOÄ stehen unter der unabdingbaren Notwendigkeit, diese neue Gebührenordnungentwicklungsfähig zu gestalten. Eine wesentliche Voraussetzung dieser Entwicklungsfähigkeit ist die Einführung der sogenannten Gemeinsamen Kommission, die u.a. zur Aufgabe hat, den Verordnungsgeber fortlaufend bei der Weiterentwicklung der GOÄ zu unterstützen.

Unter allen Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass nach einer Neuverordnung der GOÄ ein Stillstand von 35 Jahren nicht wieder eintreten darf, sondern die neue GOÄ als lernendes System die Weiterentwicklung der Medizin berücksichtigen muss. Die mit dem PKV-Verband konsentierten Änderungen an der Bundesärzteordnung zur Implementierung der Gemeinsamen Kommission und am Paragraphenteil der neuen GOÄ sind somit integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes einer neuen GOÄ.